

## **Haushalt 2020 des Baureferates**

- **Produkte**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Investitionen**

## **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16572**

### **Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 (VB)**

Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag der Referentin**

### **1. Vorbemerkungen**

Das Baureferat legt mit diesem Beschluss den produktorientierten Haushalt für das Jahr 2020 gemäß Vorgabe der Stadtkämmerei zum Stand September 2019 vor. Folglich ist die Entscheidung des Bauausschusses vom 05.11.2019 zur Umsetzung des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16357) noch nicht dargestellt.

Dieser Beschluss enthält analog den gesonderten Haushaltsunterlagen (siehe Referateband Baureferat) die Darstellung der Teilhaushalte und die Erläuterungen wesentlicher Abweichungen. Die weiteren Unterlagen, wie beispielsweise die Produktblätter, wurden mit dem Referateband Baureferat durch die Stadtkämmerei verteilt.

Wie im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24. März 2010 (Weiterentwicklung Münchner Kommunales Rechnungswesen (MKRw), Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03890) festgelegt, umfasst der Haushaltsbeschluss die Teilhaushalte/Budgets des Baureferates für das Jahr 2020 (siehe nachfolgende Ziffer 2).

## **2. Haushalt 2020**

### 2.1 Ausgangssituation 2020

Ausgangsbasis der Planung 2020 ist der beschlossene Haushalt 2019 (Stand Schlussabgleich).

Im Jahr 2020 ist, wie in den Vorjahren, in nahezu allen Aufgabenbereichen des Baureferates mit einer weiterhin steigenden Auftragslage zu rechnen.

### 2.2 Teilhaushalte und Produktbudgets

Der Plan der Teilhaushalte (Ergebnis- und Finanzhaushalt Baureferat) bildet den Stand des Haushaltsplanentwurfs ab und berücksichtigt die Ergebnisse des Verwaltungsvorschlags 2020.

Zwischen dem städtischen Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung (Organträger-BgA) und der 100 %igen Tochtergesellschaft Stadtwerke München GmbH (Organgesellschaft SWM) besteht seit dem Jahr 2002 eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft.

Im Rahmen der bestehenden Organschaft werden die steuerlichen Ergebnisse der Organtochter SWM dem Organträger BgA zugerechnet und bei dieser Besteuerung bei der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer unterworfen.

Der dadurch entstandene Sondereffekt wirkt sich zunächst kosten-/budgeterhöhend aus, ist aber letztendlich kosten-/haushaltsneutral, da dem städtischen Organträger-BgA die gezahlten Ertragssteuern über die Konzernsteuerumlage durch die Organgesellschaft SWM wieder erstattet werden.

In der Vereinbarung zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt München (Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung) und der Stadtwerke München GmbH sind Inhalt und Modalitäten festgelegt.

## 2.2.1 Teilergebnishaushalt (Stand: September 2019)

Der Teilergebnishaushalt umfasst neben den Zahlungsströmen, die im Finanzhaushalt dargestellt werden, auch Erträge und Aufwendungen, die keinen Geldfluss zur Folge haben.

Derartige nicht zahlungswirksame Aufwendungen sind beispielsweise die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen, Versorgungsaufwendungen, insbesondere Pensionsrückstellungen sowie die interne Leistungsverrechnung.

Ertrags- und Aufwandsarten		Entwicklung von 2019 auf 2020			
		Ansatz Planjahr 2019 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2020	Abweichung 2019/2020	Abweichung 2019/2020
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.630.600	31.619.100	2.988.500	10,44
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.306.400	56.139.700	-166.700	-0,30
5	+ Auflösung von Sonderposten	20.619.200	20.426.600	-192.600	-0,93
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.303.800	25.059.700	2.755.900	12,36
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.038.600	150.651.600	50.613.000	50,59
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	188.000	518.500	330.500	175,80
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	32.819.800	34.587.800	1.768.000	5,39
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	-
	+/- noch nicht zuordenbare Änderungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	1.000.000	1.000.000	-
	+/- Über-/Unterplanung	0	0	0	-
<b>S1</b>	<b>= Ordentliche Erträge (=Zeile 1 bis 10)</b>	<b>260.906.400</b>	<b>320.003.000</b>	<b>59.096.600</b>	<b>23</b>
11	- Personalaufwendungen	182.234.800	188.237.400	6.002.600	3,29
12	- Versorgungsaufwendungen	8.465.000	7.514.200	-950.800	-11,23
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	152.760.200	159.783.500	7.023.300	4,60
14	- Bilanzielle Abschreibungen	120.801.100	121.904.100	1.103.000	0,91
15	- Transferaufwendungen	41.820.700	49.787.700	7.967.000	19,05
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	104.187.300	155.374.000	51.186.700	49,13
	+/- noch nicht zuordenbare Änderungen Personalaufwendungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	0	0	-
	+/- noch nicht zuordenbare Änderungen Sachaufwendungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	7.593.000	7.593.000	-
	+/- Über-/Unterplanung	0	0	0	-
<b>S2</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen (=Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>610.269.100</b>	<b>690.193.900</b>	<b>79.924.800</b>	<b>13</b>
<b>S3</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)</b>	<b>-349.362.700</b>	<b>-370.190.900</b>	<b>-20.828.200</b>	<b>6</b>
17	+ Finanzerträge	177.734.000	256.741.000	79.007.000	44,45
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	-
<b>S4</b>	<b>= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)</b>	<b>177.734.000</b>	<b>256.741.000</b>	<b>79.007.000</b>	<b>44</b>
<b>S5</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)</b>	<b>-171.628.700</b>	<b>-113.449.900</b>	<b>58.178.800</b>	<b>-34</b>
19	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	-
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	-
<b>S6</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
<b>S7</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)</b>	<b>-171.628.700</b>	<b>-113.449.900</b>	<b>58.178.800</b>	<b>-34</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	105.561.800	99.978.500	-5.583.300	-5,29
	+ Über-/Unterplanung	0	0	0	-
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	298.954.000	307.387.600	8.433.600	2,82
	- Über-/Unterplanung	0	0	0	-
<b>S8</b>	<b>= Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)</b>	<b>-365.020.900</b>	<b>-320.859.000</b>	<b>44.161.900</b>	<b>-12</b>
<b>Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation</b>					
23	- Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung				
24	- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen				
25	+/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnishaushalt				
<b>S9</b>	<b>= Saldo der Gebührenkalkulation (= Saldo Zeilen 23 bis 25)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>

Im Folgenden werden die größeren Veränderungen bei den einzelnen Positionen des Teilergebnishaushalts dargestellt.

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)**

Die Veränderung resultiert aus neuen Zuwendungen vom Bund im Rahmen der Auskehr von Mauteinnahmen von Bundesstraßen an die kommunalen Baulastträger.

**Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 6)**

Die Mehrung im Vergleich zum Planwert 2019 i.H.v. 2,76 Mio. € ergibt sich vorwiegend aus höheren Einzahlungen von Firmen für Außenwerbung auf städtischen Verkehrsflächen.

**Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)**

Die Erhöhung bei den Kostenerstattungen und Umlagen resultiert aus einer höheren Kostenerstattung durch die Stadtwerke München GmbH (Konzernsteuerumlage; siehe auch nachfolgend „Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)“).

**Transferaufwendungen (Zeile 15)**

Die Mehrung i.H.v. 7,97 Mio. € in 2020 basiert auf einer höheren Auszahlung für die Finanzbeziehungen „Sonderlasten Verkehr“ mit der Stadtwerke München GmbH (SWM).

**Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)**

Insgesamt ergibt sich bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen eine Steigerung i.H.v. 51,19 Mio. €, vor allem resultierend aus der Organschaft des BgA U-Bahn-Bau mit der Stadtwerke München GmbH (SWM). Gemäß Kalkulation ist im Jahr 2020 mit Steuerzahlungen i.H.v. 148,61 Mio. € (Erhöhung um 50,46 Mio. € gegenüber 2019) zu rechnen. Über die Konzernsteuerumlage werden diese Zahlungen von der Stadtwerke München GmbH erstattet (siehe auch vorstehend „Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)“).

**Noch nicht zuordenbare Änderungen Sachaufwendungen (insbes. Eckdatenbeschluss) (Zeile 16)**

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15310; „Eckdatenbeschluss“) wurden die zusätzlichen Sachaufwendungsmehrungen auf 7,59 Mio. € (ohne Arbeitsplatzkosten) begrenzt.

**Finanzerträge (Zeile 17)**

Für 2020 wird eine höhere Gewinnausschüttung der Stadtwerke München GmbH (SWM) nach dem Gewinnabführungsvertrag an die Landeshauptstadt München prognostiziert (siehe auch nachfolgend „Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)“).

## 2.2.2 Teilfinanzhaushalt (Stand: September 2019)

Ein- und Auszahlungsarten		Entwicklung von 2019 auf 2020			
		Ansatz Planjahr 2019 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2020	Abweichung 2019/2020	Abweichung 2019/2020
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.630.600	31.619.100	2.988.500	10,44
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.306.400	56.139.700	-166.700	-0,30
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.303.700	25.059.700	2.756.000	12,36
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.038.600	150.651.600	50.613.000	50,59
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	-
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	177.734.000	256.741.000	79.007.000	44,45
	+/- noch nicht zuordenbare Änderungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	1.000.000	1.000.000	-
	+/- Über-/Unterplanung	0	0	0	-
<b>S1</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>385.013.300</b>	<b>521.211.100</b>	<b>136.197.800</b>	<b>35</b>
9	- Personalauszahlungen	180.738.800	185.397.800	4.659.000	2,58
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	-
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	156.232.500	163.255.800	7.023.300	4,50
12	- Transferauszahlungen	41.820.700	49.787.700	7.967.000	19,05
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	101.987.300	152.218.900	50.231.600	49,25
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	-
	+/- noch nicht zuordenbare Änderungen Personalauszahlungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	0	0	-
	+/- noch nicht zuordenbare Änderungen Sachauszahlungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	7.593.000	7.593.000	-
	+/- Über-/Unterplanung	0	0	0	-
<b>S2</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)</b>	<b>480.779.300</b>	<b>588.253.200</b>	<b>77.473.900</b>	<b>16</b>
<b>S3</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)</b>	<b>-95.766.000</b>	<b>-37.042.100</b>	<b>58.723.900</b>	<b>-61</b>
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.383.000	2.108.000	-4.275.000	-66,97
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	71.000	70.000	-1.000	-1,41
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	254.000	249.000	-5.000	-1,97
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	-
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	-
	+ Änderungen Eckdatenbeschluss	0	0	0	-
<b>S4</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)</b>	<b>6.708.000</b>	<b>2.427.000</b>	<b>-4.281.000</b>	<b>-64</b>
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	390.000	310.000	-80.000	-20,51
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	136.376.500	193.757.000	57.380.500	42,08
22	- Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellen und bewegl. Sachvermögen	12.380.000	10.429.000	-1.951.000	-15,76
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	77.734.000	156.741.000	79.007.000	101,64
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	23.000	23.000	0	-
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	-
	- Änderungen Eckdatenbeschluss	0	27.369.000	27.369.000	-
<b>S5</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)</b>	<b>226.903.500</b>	<b>388.629.000</b>	<b>161.725.500</b>	<b>71</b>
<b>S6</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)</b>	<b>-220.195.500</b>	<b>-386.202.000</b>	<b>-166.006.500</b>	<b>75</b>
<b>S7</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)</b>	<b>-315.961.500</b>	<b>-423.244.100</b>	<b>-107.282.600</b>	<b>34</b>
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	-
26b	+ Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0	-
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	-
<b>S8</b>	<b>= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	-
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0	-
<b>S9</b>	<b>= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
<b>S10</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
<b>S11</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7 und S10)</b>	<b>-315.961.500</b>	<b>-423.244.100</b>	<b>-107.282.600</b>	<b>34</b>
28	+ voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln				
<b>S12</b>	<b>= voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= S11 und Zeile 28)</b>	<b>-315.961.500</b>	<b>-423.244.100</b>	<b>-107.282.600</b>	<b>34</b>
29	+ voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven				
<b>S13</b>	<b>= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= S12 und Zeile 29)</b>	<b>-315.961.500</b>	<b>-423.244.100</b>	<b>-107.282.600</b>	<b>34</b>

Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erläutert. Für die Veränderungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Ausführungen zum Teilergebnishaushalt verwiesen.

#### **Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15)**

Die Minderung i.H.v. 4,28 Mio. € in 2020 bei den Zuwendungen ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Bau der Fuß- und Radwegbrücke im Arnulfpark und damit auch der Zuwendungsabruf im Wesentlichen schon realisiert ist.

#### **Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)**

Die Steigerung des Planansatzes 2020 gegenüber 2019 beruht insbesondere auf dem Baufortschritt bei Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Sicherheitsnachrüstung im Altstadtringtunnel und Generalinstandsetzung der beiden Ludwigsbrücken an der Isar).

#### **Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Sachvermögen (Zeile 22)**

Die Reduzierung i.H.v. 1,95 Mio. € von 2020 gegenüber 2019 betrifft im Wesentlichen den Fuhrpark im Baureferat. Aufgrund von langen Lieferzeiten in Verbindung mit Lieferschwierigkeiten der Hersteller bei der Beschaffung von Spezialfahrzeugen wurde der Planansatz 2020 gemindert.

#### **Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)**

Aufgrund der für 2020 höheren zu erwartenden Gewinnausschüttung der Stadtwerke München GmbH (SWM) an die Landeshauptstadt München ergibt sich ebenfalls eine höhere Kapitalrückführung an die SWM (siehe auch vorstehend „Finanzerträge (Zeile 17)“). Nach der seit dem Wirtschaftsjahr 2008 gültigen Regelung erhält die SWM den Betrag, um den der abgeführte Gewinn den Betrag von 100 Mio. € übersteigt, als Zuführung in die Kapitalrücklage.

### 2.2.3 Produktbudgets

Die wesentlichen produktbezogenen Veränderungen sind bereits unter 2.2.1 Teilergebnishaushalt und 2.2.2 Teilfinanzhaushalt dargestellt.

### 2.3 Investitionen

Zur Zusammenstellung der Investitionsmaßnahmen wird auf den Referateband Baureferat verwiesen.

### **3. Abstimmungen**

Die Bezirksausschusssatzung sieht im vorliegenden Fall keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, die Verwaltungsbeirätinnen der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, und der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, sowie die Verwaltungsbeiräte der Hauptabteilung Hochbau, Herr Stadtrat Seidl, und der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

### **II. Antrag der Referentin**

1. Der produktorientierte Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter wird zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss** nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl  
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

Über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
zur Kenntnis.

**V. Wiedervorlage im Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium - HA I-ZV  
An das Personal- und Organisationsreferat  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An die Stadtwerke München GmbH  
An das Baureferat - G, H, J, T, V  
An das Baureferat - G0, H0, J0, T0, V0, J3  
An das Baureferat - G02, H02, J03, T02  
An das Baureferat - RG 1, RZ, RG 4  
An das Baureferat - Referatspersonalrat  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - RG 2

Am  
Baureferat - RG 4  
I. A.